

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 28 (1912)

Heft: 26

Artikel: Installateur und Grossist

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Verantwortlichkeits- und Strafbestimmungen.

Verantwortlich sind Bauherr, Bauleiter und Unternehmer, zusammen oder einzeln. Neben den Strafen und Bußen kann der Bauherr veranlaßt werden, Bauten, die errichtet worden sind, abzuändern oder zu beseitigen; im fernern kann er verhalten werden, Wohnungen, welche bezogen wurden, bevor sie genügend ausgetrocknet sind (Art. 35), leer zu stellen.

Leistet er den Anordnungen innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht Folge, so kann der Gemeinderat das Erforderliche im Exekutionswege auf Kosten des Bauherrn vornehmen.

8. Vollzugs- und Übergangsbestimmungen.

Keine besonderen Bemerkungen.

Wenn auch nicht jeder, der mit Baureglementen zu tun hat, den Entwurf von Anfang bis Ende gutheißt, so wird er doch bei näherer Prüfung zugeben müssen, daß die Grundgedanken durchaus gut und vor allem klar gefaßt sind. Die einzelnen Gemeinden werden mancherlei nach ihren Bedürfnissen und Verhältnissen richten. Soviel ist sicher: Bei Aufstellung oder Abänderung von Baureglementen leistet das Kreisschreiben mit dem Entwurf für ein Baureglement treffliche Dienste und der Kanton St. Gallen wird durch diesen Erlass Ordnung bringen in die vielen und vielerlei Bauvorschriften, die nicht allein vielfach den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen, sondern die häufig Vorschriften enthalten, die durchaus ungefährlich sind.

Allgemeines Bauwesen.

Durch die Erweiterung der Badanstalt im Oberwasserkanal in Zürich soll nun den Bedürfnissen der Bevölkerung der Kreise III und IV nach vermehrter Badegelegenheit Genüge geleistet werden. Eine Erweiterung soll kanalaufwärts erfolgen und nicht etwa quer zur Flussrichtung, was mit Rücksicht auf die Reinheit des Wassers in den Bassins zwar wünschenswert gewesen wäre, aber für die Flussfahrt Nachteile gebracht hätte.

Das Erweiterungsprojekt sieht zwei neue Bassins von gleicher Größe wie die bestehenden vor, von denen eines der Frauen- und das andere der Männerabteilung kommt. Für das Frauenbad ergeben sich 28 neue Zellen für höchstens drei Personen; außerdem soll noch Sitz- und Ablegegelegenheit für 22 Personen geschaffen werden. Im Männerbad ist wiederum auf den Einbau von Zellen verzichtet; es sind zehn Buchten mit insgesamt 185 Sitzplätzen angenommen. Der neue Teil entspricht in Konstruktion und Gliederung ganz der bestehenden Anlage. Die Kosten sind auf 61,000 Fr. veranschlagt, für die der Stadtrat beim Großen Stadtrat die Genehmigung nachsucht.

Bauliches aus Oberwinterthur. Die seit einigen Jahren erwachte Bautätigkeit hält immer noch unverändert an und zwar nicht nur im freien Gelände, auch im Innern ist durch da und dort entstandene Um- und Neubauten das Dorfbild in vorteilhafter Weise verändert worden. Bemerkenswert sind zwei im Bau begriffene Reklamehäuser der Eternitwerke Niederurnen am alten Stadtrain. In Riegelwerk erstellt, mit Eternitziegeln eingedeckt und mit ebensolchen Platten außen und innen verkleidet, sollen die Erstellungskosten verhältnismäßig billig zu stehen kommen und dabei die Wohnungen in hygienischer Hinsicht doch allen Anforderungen entsprechen. Unter der Firma Isler & Windler hat sich auch ein neues Heu-Exportgeschäft gebildet, das mit Geleiseanschluß an die Lötsalbahn oberhalb der Station Grüze

große Lagerräume erstellt hat, und von der Baugenossenschaft Friedheim in Winterthur sind im Talackerquartier zwei Wohnhäuser mit zirka 24 Wohnungen projektiert. Der Neubau der Kleinkinderschule, in welchem zugleich auch die Näherschule untergebracht werden soll, geht seiner Vollendung entgegen und macht von seinem erhöhten Standorte aus einen recht freundlichen Eindruck. Man hofft den Bau auf Neujahr seiner Zweckbestimmung übergeben zu können.

Bauwesen in Hüttwil. (Korr.) Das freundliche unteremmentalische Städtchen Hüttwil macht sich immer mehr. Auf einem kurzen Ferienbesuch überroste mich neuerdings die immer noch anhaltende rege Bautätigkeit. An der Bahnhofstraße ist nun der ehemalige „Ladenplatz“ vollständig überbaut; eine prächtige Häuserfront berührt hier den Besucher überaus angenehm, nachdem nun auch die beiden Neubauten der Herren Coiffeur Minder und Spengler Burkhard, die sich an die beiden Konsumgebäude anschließen, ihrer Vollendung entgegensezten. Daß die Erstellung der Hofmattstrasse ein autes Wagnis war, zeigt sich gleichfalls immer mehr. Neben dem neuen städtischen Spritzenhaus stehen dort nun endlich die Profile für das neue Sekundarschulhaus und bereits ist dieser Tage auch mit den Grabarbeiten für die Fundamente dieses Gebäudes begonnen worden. In unmittelbarer Nähe, ebenfalls an der Hofmattstrasse, sind drei weitere hübsche Neubauten im Entstehen begriffen: Diejenigen der Herren Buchbinder Albert Hegi, Buchbinder G. Zumstein und Tierarzt Dr. Trachsel. Weitere Bauten werden sich diesen in kurzer Zeit anschließen, wobei besonders erfreulich ist, daß ein Hauptaugenmerk auf offene Bauweise gerichtet wird, sodaß die einzelnen Häuser nicht nur Licht und Luft, sondern auch jedes sein Gärtnchen erhalten wird.

Das nämliche Prinzip wird an der neuen Sonnenstrasse, am Südhang des Hüttwilberges verfolgt. Zu den letzten Jahr dort erstandenen sechs schmucken Ein- und Zweifamilienhäusern kommt nun noch ein weiteres des Herrn Lehrer Rudolf Schär.

An der Eriswilstrasse, wo neben andern in den letzten Jahren erstandenen Neubauten namenlich das dieses Frühjahr fertiggewordene zierliche Bijou des Hrn. Sekundarlehrer Hofmann das Auge erfreut, baut sich gegenwärtig auch Herr Gränicher, der die Wirtschaft zum „Rößli“ aufgeben und bloß noch seinem Reisendenberufe leben will, ein hübsches Heim.

Und hinter dem Primarschulhause wird demnächst mit dem Bau des beschlossenen neuen Pfarrhauses begonnen werden.

Auch auf dem Lande reagt sich die Baulust. Gar manches alte Bauernhaus wirft sich mit Hilfe der Zimmerleute und der Maurer in ein neues Gewand; so z. B. hat auch der wackere Landwirt Fritz Wüthrich in Tschäppel dahier sein ehrwürdiges väterliches Haus, das vom Jahr der Zeit hart mitgenommen war, größtenteils niedergeissen und neu ausbauen lassen. Die „Hausräuchi“ soll noch diesen Herbst stattfinden.

Man sieht, die Bauhandwerker haben hier noch einen goldenen Boden. Sorgfältige Arbeit zwar, aber auch reichliche und dankbare Arbeit. Und dabei wächst und geht das hübsche Städtchen langsam, aber sicher zur Stadt heran.

Installateur und Grossist.

(Eingesandt.)

Es sind periodische Erscheinungen, welche in den einzelnen Gebieten der Volkswirtschaft auftreten, die zu

einem Zusammenschluß der betroffenen Kreise rufen, wenn eine Änderung im Wirtschaftsleben eben diese Kreise näher treffen. Es sind aber Erscheinungen, welche durch den Gang der ganzen geschäftlichen Veränderlichkeiten kommen und kommen müssen und der Kampf, der seitens der Installateure in neuester Zeit wieder gegen die Grossisten oder sagen wir besser gegen die Auswüchse des Grossistentums in der Gas- und Wasserbranche geführt wird, ist weiter nichts, als ein Aufhaltenwollen einer allgemeinen Änderung in diesem Wirtschaftszweig überhaupt. Es ist meist eine Gruppe von Interessenten, welche in Verlennung der steten Veränderung, welche in unserem Wirtschaftsleben vorgehen, mit extremen Mitteln ihre und angeblich die Interessen ihrer Standesgenossen wahren wollen, aber oft mit verkehrten Mitteln arbeiten.

Beachten wir zunächst den Standpunkt des Grossisten. Der Grossist oder Großhändler ist der Mittelsmann zwischen dem Fabrikanten und dem dessen Produkte vertreibenden Geschäftsmann. Der Grossist hat die von dem Fabrikanten hergestellten Waren in größeren Mengen auf Lager zu nehmen und bietet so dem Verbraucher Gelegenheit, seinen Bedarf jederzeit decken zu können, ohne daß er genötigt ist, sich ein großes Lager all der verschiedenen Artikel zu halten. Gerade im Installationsgewerbe ist die Zahl der Apparate und Installationsartikel eine so große, daß für den Installateur schon ein nicht geringes Kapital erforderlich ist, wenn er auch nur die notwendigsten Rohre und Rohrteile nebst Altmaturstücken (Hähne etc.) auf Lager halten soll. Für den Fabrikanten ist der Zwischenhändler eine Notwendigkeit, genau wie für den Installateur. Der Großkaufmann ist quasi das Steuervenil für die Produktion des Fabrikanten, denn er wird ihm einen großen Teil seiner Fabrikate in bedeutenden Posten abnehmen und der Fabrikant kann so seine Produktion genau regulieren. Dann ist für ihn auch der Geldverkehr mit dem Kaufmann immer ein glatterer als es mit dem Installateur ist und sein kann.

Aus diesen wirtschaftlichen Bedingungen entstehen nun die Bedingungen, welche dem Grossisten einen gewissen Nutzen sichern müssen. Zum Betrieb seines Unternehmens hat er vor allen Dingen ein bedeutendes Kapital festzulegen. Er muß wie erwähnt, ein großes Lager halten. Die Zahlungshedingungen, welche der Fabrikant stellt, sind fest geriegelte, denn dieser muß dami rechnen, daß der Großkaufmann ihm die Mittel bringt, welche zu seiner Fabrikation erforderlich sind. Durch den Grossisten fällt für den Fabrikanten eine große Portion Spesen weg, welche ihm sonst zufallen würden, wenn er seinen Verkehr direkt mit dem Verbraucher pflegen würde. Sein Absatz würde sich unregelmäßiger gestalten, denn die Abnehmer des Grossisten decken nur ihren momentanen Bedarf (und würden es bei einem direkten Verkehr mit dem Fabrikanten auch nicht wesentlich besser machen), während der Grossist sein Lager bequemer regeln kann. Dieser muß sowieso, wenn er leistungsfähig sein will, ein in allen Teilen reichliches Lager halten, denn nur dieses ist die erste Stärke eines Grossisten. Um nun ein Lager zu halten, muß der Grossist nicht nur wie erwähnt, ein großes Kapital in die Ware allein stecken, er muß auch zur Unterbringung dieses Lagers geeignete Räumlichkeiten besitzen. Hier sind entweder für gemietete Lager Spesen zu tragen oder es muß ein eigenes Gebäude erstellt werden, worin weiter Kapital festgelegt wird.

Der Verkehr mit der Rundschafft erfordert nun weitere Spesen durch die Kataloge, in welchen der Grossist die verschiedenen Waren zusammenstellt, welche der Installateur gebraucht. Die Listen einiger ersten Firmen auf diesem Gebiet zeigen deutlich genug, welche reiche Auswahl getroffen werden kann. Ferner läßt der Grossist die Rundschafft bereisen, um ihr stets das Neueste zu

bringen und der Installateur wird so leichter auf dem Laufenden gehalten, als wenn er auf den Fabrikanten direkt angewiesen wäre. Ein Vertreter eines Grossisten, welcher in der Branche Fachmann ist, kann dem Installateur in einem Besuch über eine ganze Reihe verschiedener Artikel Aufklärung geben, während er im Verkehr mit dem Fabrikanten nur jeweils von Spezialisten bedient werden wird. Die meisten Installateure haben gar nicht die Zeit dazu, die vielen Besuche all dieser Herren zu empfangen. Anderseits begeht der Installateur einen sehr großen Fehler, wenn er sich gegen den Besuch der Reisenden ganz verschließt, denn der Vertreter eines ersten Hauses wird ihm immer etwas Neues bringen können, was auch ihm seinerseits leistungsfähig macht und es wird kein Fachmann unserer Branche leugnen können, daß er immer Neues zum Bekannten zu lernen hätte.

Dann kommt noch ein anderer Faktor in Frage, welcher bei unseren heutigen Geschäftsverhältnissen nicht außer acht gelassen werden kann. Der Installateur hat seine Arbeiten in verschiedenen Zeiträumen auszuführen. Wenn er größere Arbeiten zu leisten hat, so wird er bis zu deren Fertigstellung Monate benötigen. Der Fabrikant, welcher mit dem prompten Eingang seiner Forderungen rechnet und rechnen muß, kann nur ein beschränktes Ziel gewähren. Der Installateur aber muß ein längeres beanspruchen und so ist der Zwischenhändler vielfach auch für ihn der Bankier. Wer hierüber einmal ernstlich nachdenkt, wird den Forderungen, welche ein Grossist an den Kunden bezüglich Preise u. dergl. mehr unterstellt, gerechter werden.

Welches sind nun die Widersprüche zwischen Installateur und Grossisten, welche zu den eingangs erwähnten Bestrebungen führen?

Die Installateure sehen im Grossisten ihrer Branche vielfach einen Schädiger ihrer Unternehmen. Hier wird nun meines Erachtens meist seitens der Installateure die Entwicklung unseres ganzen Gewerbes verkannt und vergessen. Die Anforderungen hinsichtlich der Vervollkommnung der sanitären Apparate werden immer größer. Es ist stets eine größere Auswahl zu halten und wenn der Grossist dies tun muß, so rechnet er damit, daß der Installateur ihm auch in der Umsetzung seiner Lager behilflich ist. Die teureren modernen Apparate können sich die Installateure nur in geringem Maß auf Lager nehmen und es kam daher mit der Zeit, daß der Grossist gezwungen wurde, neben seinem Lager auch noch etwas Neues zu erstellen, was ihn schweres Geld kostet — die

**Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telefon.**

Spezialfabrik eiserner Formen

für die **Zementwaren-Industrie.**

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluß

— Spezialartikel Formen für alle Betriebe. —

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrösserungen

22-4

höchste Leistungsfähigkeit.

Ausstellungsräume. Wer die Entwicklung dieser Branche, welche uns betrifft, eingehend verfolgt hat, wird etwas kühler über manches denken, als es oft geschieht. Es sind Stimmen laut geworden, welche dem Grossisten die Errichtung dieser Ausstellungen zum Vorwurf machen und doch sind es meist die Installateure selbst, welche die Veranlassung hierzu waren. Sie werden durch die Musterläger, welche die Grossisten mit geringerer Mühe halten können, davon enthoben, ihrerseits die teureren Apparate auf Lager nehmen zu müssen. Will ein Installateur dies tun, so genügt es nicht allein, den betreffenden Apparat zu lagern, sondern er muß ihn in einem Verkaufslatal so platzieren, daß er sich vorteilhaft repräsentiert. Dazu sind nun geeignete Lokalitäten erforderlich und es entstünden ihm ziemlich Spesen. Da trat der Grossist wiederum vermittelnd ein.

Der Installateur kann nun seinen Kunden (Bauherrn oder Architekten) in die Musterläger des Grossisten führen und daselbst die Auswahl treffen lassen, was an Hand des Originals leichter erfolgt, als durch das frühere Bild der Preisliste.

Mit allen diesen Maßnahmen waren auch die Installateure einverstanden und konnten es auch sein, so lange nicht Nebenerscheinungen auftraten, welche zur angeblichen Schädigung ihrer Interessen führten.

Es geschah vielfach, daß die Lager der Grossisten missbraucht wurden, dahingehend, daß die Installateure ihren Interessenten die Waren in diesen Ausstellungen zeigten und statt sich dann zum Bezug auch des betreffenden Grossisten zu bedienen, von anderer Seite die Artikel beschafften. Dergleichen Fälle stehen nicht vereinzelt da und könnten hier in Legion aufgeführt werden. Es waren wohl also nicht die Installateure zuletzt, welche an dem Bestehen des den Grossisten gemachten Vorwurfs, sie verkaufen direkt an die Privatkundschaft, die Schuld tragen.

Wie weit aber hier neben das Ziel geschossen wird, ist bekannt. Es sind wohl einige kleinere Firmen, welche sich als Grossisten gerieren, aber mangels genügenden Absatzes nichts anderes sind, als Installateure ohne ausübende Tätigkeit, d. h. sie liefern die Installationsartikel, aber installieren nicht selbst. Es finden sich dann immer welche, die diese Arbeiten übernehmen.

Was soll aber der redliche Großkaufmann mit seinen großen Lagern und seinen Ausstellungsräumen machen, wenn er vielfach die erwähnten Enttäuschungen erleben muß? Er wird nach Selbsthilfe trachten und was geschehen ist und geschehen wird, wird nur darauf beruhen. So sucht er selbst mit dem Bauherrn und den Architekten in Verührung und Fühlung zu kommen, um ihm seinerseits seine Ware zu empfehlen und wird sehen, daß Geschäft, welches auf diese Weise angeknüpft wurde, auch zum Abschluß zu bringen. Damit ist noch lange nicht gesagt, daß dadurch der Installateur ausgeschaltet ist. Aber in erster Linie wird der Verkäufer einen Anspruch auf Gestaltung des Geschäftes haben und zwar durch die Handlungsweise vieler Installateure selbst.

Dann aber muß der Grossist selbst von sich aus heute mehr und mehr zu diesem Geschäftsgebahren kommen, welches seitens der Installateure ihm fälschlich zum Vorwurf gemacht wird. Die Konkurrenz zwingt ihn dazu. Einmal die Konkurrenz der verschiedenen Grossisten unter sich und dann aber auch die Konkurrenz solcher Fabrikanten, welche die Installateure selbst bedienen. Die Zahl der Großkaufleute in unserer Branche ist heute sehr groß. Während man z. B. in Süddeutschland in den achtziger Jahren vergangenen Jahrhunderts 4—5 Engros-Häuser der Branche zählte, hat man z. B. in Stuttgart allein deren sieben. Und anderweitig ist es nicht anders geworden. Der Bedarf an Installationsartikeln ist zwar ebenfalls gestiegen, aber nachdem fast jeder größere Platz

ein oder mehrere solcher Engroslager hat, ist das Geschäft des einzelnen auch mehr lokalisiert worden. Die Spesen eines Geschäftes bleiben aber bestehen und so steht sich der Grossist gezwungen, seinen Umsatz zu sichern. Und das ist der Kernpunkt des Wirtschaftslebens in unserer Branche und es wird schwer sein, ein Mittel zu finden, ohne beiderseitiges Opfer beiden Teilen gerecht werden zu können. Es fragt sich nun zunächst: Wer bringt von Grund aus das erste Entgegenkommen?

Meines Erachtens ist es der Grossist, welcher durch Festlegen eines bestimmten Kapitals dem Installateur Vorteile bietet, die er benützen sollte. Der Grossist wird nun nicht aus purer Menschenliebe sein Geschäft treiben wollen, aber er dient einer Sache, welche die Unterstützung der angehenden Interessenten verdient. Jedenfalls hat der Grossist das größte Risiko.

Der Installateur sollte den ortsanständigen Grossisten nicht als Notbehelf benützen, sondern ihn in seinem Unternehmen bestmöglichst unterstützen.

Wie aber die Verhältnisse heute sind, wo durch den Verkehr die Konkurrenz von allen Seiten eindringt, ist der Installateur natürlich leicht in der Lage, heute seinen Bedarf von fernher beziehen zu können. Darum hat sich auch das gegeigste Verhältnis herausgebildet.

Es wäre deswegen folgendes als richtig zu setzen:

Der Grossist ist heute für den Installateur noch nicht ganz entbehrlich; dadurch hat sich der Installateur mit ihm in ein verträgliches Verhältnis zu bringen. Der wirtschaftliche Kampf macht es aber dem Installateur unmöglich, sich immer an eine Bezugsquelle binden zu können und deswegen muß er seinerseits Bewegungsfreiheit haben.

Der Grossist hat aber seine Lager und wenn er ein Ausstellungslatal in einer Großstadt besitzt, das er nicht zuletzt im Interesse des Installateurs hält, so soll er auch das Recht haben, in demselben Geschäfte ohne direkte Mitwirkung des Installateurs abschließen zu können. Er darf aber nicht vergessen, daß er in erster Linie vom Installateur leben soll und muß aus allen Geschäften, welche betätigt werden, dem die Arbeit ausführenden Installateur eine gewisse Provision reservieren. Ferner sollen keine solchen Preise dem Bauherrn gestellt werden, welche dem Installateur eine Mitkonkurrenz von vornherein unmöglich machen. Dies wird nur ein Wirtschaften nach unten bringen und führt zum Ruin des Gewerbes und der Beteiligten.

Eine neue Wasserhebevorrichtung.

Die bisher für Tiefbrunnen hauptsächlich verwendeten Pumpen beruhen auf dem Prinzip, daß in einem Zylinder ein Kolben auf- und abbewegt wird. Demgemäß ist man wegen der begrenzten Saughöhe gezwungen, die Pumpe in der Tiefe von etwa 5 m über dem Wasserspiegel im Brunnen anzubringen. Über dem Brunnen befindet sich die Antriebsvorrichtung, welche mit der Pumpe durch lange Gestänge verbunden wird, die ihrerseits einer Führung bedürfen. Ferner muß das Wasser hierbei durch lange Rohrleitungen nach oben geführt werden. Diese Pumpen haben wesentliche Nachteile, wie teurerer Anschaffungspreis, nicht unbeträchtliche Unterhaltskosten, mehr oder minder große Auslagen für Wartung, unter Umständen auch recht bedeutende Verluste infolge von Betriebsstörungen, die durch Reparaturen verursacht werden. Solche Betriebsstörungen sind aber nicht allein durch Reparaturen bedingt, sondern können auch durch Eindringen von Sand oder sonstigen fremden Körpern zwischen die Ventile, oder dadurch verursacht werden, daß die Schmierung nicht in der rich-